

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl hat in seiner Sitzung
am 27. Juni 2023, TOP 22 beschlossen:

Verordnung Teilbebauungsplan Nr. 2 - Roseldorf

§ 1

Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Teilbebauungsplan Nr. 2 (Betriebszone Roseldorf) für die Marktgemeinde Großmugl, KG Roseldorf, abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter **Geschäftszahl GZ. 717-12/22**, verfassten und aus 1 Planblatt bestehenden Plandarstellung, das ist Planblatt Betriebszone Roseldorf, bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Die Bebauungsbestimmungen werden nicht abgeändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Christoph Mitterhauser

angeschlagen am: 28. Juni 2023

abgenommen am: 13. Juli 2023



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.grossmugl.gv.at